

ce and problem solving knowledge and skills. Paris: OECD.

OECD. (2004). *Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003*. Paris: OECD.

OECD. (2005). *PISA 2003 Technical Report*. Paris: OECD.

Pekrun, R., Götz, T., Vom Hofe, R., Blum, W., Jullien, S., Zirngibl, A., Kleine, M., Wartha, S., & Jordan, A. (2004). Emotionen und Leistung im Fach Mathematik: Ziele und erste Befunde aus dem »Projekt zur Analyse der Leistungsentwicklung in Mathematik« (PALMA). In J. Doll & M. Prenzel (Hrsg.), *Bildungsqualität von Schule. Lehrerprofessionalisierung, Unterrichtsentwicklung und Schü-*

lerförderung als Strategien der Qualitätsverbesserung. Münster: Waxmann.

Pekrun, R., & Zirngibl, A. (2004). Schülermerkmale im Fach Mathematik. In M. Prenzel, J. Baumert, W. Blum, R. Lehmann, D. Leutner, M. Neubrand, R. Pekrun, H.-G. Rolf, J. Rost, & U. Schiefele (Hrsg.), *PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs* (S. 191–210). Münster: Waxmann.

Prenzel, M., Baumert, J., Blum, W., Lehmann, R., Leutner, D., Neubrand, M., Pekrun, R., Rolf, H.-G., Rost, J., & Schiefele, U. (2004). *PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutsch-*

land – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Münster: Waxmann.

Roffman, J. L., Marci, C. D., Glick, D. M., Dougherty, D. D., & Rauch, S. L. (2005). Neuroimaging and the functional neuroanatomy of psychotherapy. *Psychological Medicine*, 35(10), 1385–1398.

Spencer, S. J., Steele, C. M. & Quinn, D. M. (1999). Stereotype threat and women's math performance. *Journal of Experimental Social Psychology*, 35, 4–28.

Stanat, P., & Kunter, M. (2001). Geschlechterunterschiede in Basiskompetenzen. In J. Baumert, E. Klieme, M. Neubrand, M. Prenzel, U. Schiefele, W. Schneider, P. Stanat, K.-J. Tillmann, &

M. Weiß (Hrsg.), *PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich* (S. 249–269). Opladen: Leske + Budrich.

Zimmer, K., Burba, D., & Rost, J. (2004). Kompetenzen von Jungen und Mädchen. In M. Prenzel, J. Baumert, W. Blum, R. Lehmann, D. Leutner, M. Neubrand, R. Pekrun, H.-G. Rolf, J. Rost, & U. Schiefele (Hrsg.), *PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs* (S. 211–223). Münster: Waxmann.

Frank Winter über Verena Sabaß zu Schülergremien

Verena Sabaß legte ihre Arbeit, die 2003 abgeschlossen wurde, in der Reihe Kriminalpolitische Schriften, Band 2 beim LIT Verlag vor. Bei ihrer Arbeit handelt es sich um eine Dissertation der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Dieser Hinweis soll übermäßige Erwartungen an eine soziologisch-psychologische Ausrichtung der Veröffentlichung begrenzen.

Im November 2000 entstand auf Initiative des Bayerischen Justizministeriums mit dem »Kriminalpädagogischen Schülerprojekt« (KPS) im Amtsgerichtsbezirk Aschaffenburg das in Deutschland damals neuartige und reine Diversionsmodell für junge Straftäter, dessen Kern es ist, die ausgewiesenermaßen positiven Einflüsse jugendlicher Peers auf ihre straffällig gewordenen Altersgenossen für die Jugendstrafrechtspflege nutzbar zu machen. In geeigneten Fällen »leichter bis mittlerer Jugendkriminalität« (Seite 3), die ansonsten im Erziehungs- oder vereinfachten Jugendverfahren erledigt würden, wird Beschuldigten nach staatsanwaltschaft-

licher Anregung die Möglichkeit gewährt, »freiwillig« mit einem »Gremium aus drei dafür ausgebildeten Schülern« Gespräche über die begangene Straftat zu führen (3). Im Anschluss und als Essenz dieser Gespräche vereinbaren die Jugendlichen »eine weitere Leistung«, die der Beschuldigte erbringen soll, »um die Einsicht in das Unrecht der Tat zu erhöhen« bzw. es »wieder gut zu machen«(3). Gelingt eine Einigung und wird die Leistung wie vereinbart erbracht, »sieht die Staatsanwaltschaft regelmäßig nach § 45 Abs. 2 JGG von der weiteren Verfolgung ab« (3).

Die Bayerische Initiative ist von den amerikanischen *teen-courts* inspiriert und wurde von Beginn an wissenschaftlich begleitet. Sabaß beginnt ihren Band entsprechend mit einer Einführung zur sozialisatorischen Bedeutung Gleichaltriger in der Jugendphase (5 ff) und legt anschließend Funktionsweise, Verbreitung und Forschungsstand zu den *teen-courts* dar (27 ff), wobei sie auch die Peermediation an Schulen streift (19 f). Die Frage der Übertragbarkeit des amerikanischen Modells (66 ff) wird mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des KPS gekoppelt, ehe die empirischen Untersuchungen zu Art und Zahl

der im KPS bearbeiteten Fälle, zur Akzeptanz des KPS bei den Beschuldigten, zu Ausbildung und Motiven der ausgebildeten Gremiumsschüler sowie zu den Gesprächen und den darin ausgehandelten Maßnahmevereinbarungen (152 ff) mit den Beschuldigten folgen. Eine Rückfallstudie (180ff) sowie Interviews (169 ff) mit Beschuldigten und Gremiumsmitgliedern runden den Band ab, der einer Stellungnahme zur Zukunftsfähigkeit dieser Diversionsmaßnahme schließt (195) und durch einen umfanglichen Anhang ergänzt wird, der u. a. auch Konzeption und Form- und Infoblätter des Aschaffener Modells enthält und damit den Aufbau anderer Projekte erleichtert.

Sabaß arbeitet ihre Themen prägnant und weitgehend souverän ab: Das »Umfeld der Peers (sieht sie als) ein zentrales Lernfeld für Jugendliche auf dem Weg zu verantwortlicher Teilhabe an der Erwachsenenwelt« (18).

Sie konstatiert einen »Beratungsgewinn der Gleichaltrigen« und eine »Doppelorientierung an Eltern und Peers« (18) und weist damit auf die wesentlichen Grundpfeiler hin, die beim KPS wirkmächtig werden sollen: Gruppendruck, Intensität und Bedeutung der jeweiligen Peerbeziehungen sind ebenso wichtige Wirkfaktoren wie die »gemischten Gruppen« (17) von delinquenten und nicht-de-

REZENSIONEN

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. hat ihre Geschäftsstelle in Bonn wieder in betrieb genommen.

Nähere Info: info@straffaelligenhilfe.de

Am 28. 09. 2006 findet eine Fachkonferenz in der Justizvollzugsanstalt in 94315 Straubingen, Grasiger Weg 44 statt.

Thema:
Soziale Arbeit im Strafvollzug des 21. Jahrhunderts.

kontakt@bag-sozialarbeit.dea

linquenten Jugendlichen. Ungemischte Gruppen auffälliger Jugendlicher begünstigen deren Delinquenz – eine Binsenweisheit, die in manchem sozialen Trainingskurs ebenso schnell verloren geht wie vor allem bei Mitternachts-Präventionsballspielen und all den anderen flott als »Kriminalprävention« daherkommenden Spaßveranstaltungen. Ob sich die »künstlich hergestellte(n)« Peersituationen tatsächlich eignen, um delinquente Trends bei jungen Beschuldigten umzukehren, bleibt allerdings abzuwarten. Die dazu vorgelegten Ergebnisse von Feldman & Caplinger aus dem Jahr 1983 bieten dazu eine eher dünne Datenlage. Ein zweifelsfreier Vorteil des KPS ist allerdings die zeitnahe Reaktion auf die Tat: Im KPS vergingen »durchschnittlich 73, 6 Tage (zwischen) Straftat und Vereinbarung« (193). Darin enthalten sind die Einzelfälle mit deutlich längeren Wartezeiten wegen zeitweiser Kapazitätsauslastung des Modellprojekts.

Ohne das KPS-Modell zu beschönigen, zieht Sabaß nach 2 1/2 Jahren Probelauf eine »überwiegend positiv(e) Bilanz (199). Ihre Rückfalluntersuchungs- und Interviewergebnisse sind statistisch »nicht signifikant« (187), zeigen aber eine »positive Tendenz« (ebda). Die ausgebildeten Schüler sind »hochmotiviert ... investieren viel Zeit ... und bemühen sich um die Vereinbarung individueller Maßnahmen« (199). Bei allem Engagement, das Sabaß den Peers bescheinigt, kommt sie aber zu dem Schluss, dass »begleitende Betreuung ... durch eine Fachkraft ... dennoch unverzichtbar« ist (199). Sabaß' Ergebnis, dass Erfolg und Misserfolg des KPS »entscheidend von der Auswahl der Fälle« abhängt (ebda), lässt sich auf nahezu alle ambulanten Maßnahmen in der Jugendstrafrechtspflege übertragen. Wenn auch der Charakter der Dissertation dem Band deutlich anzumerken ist und sein sehr klein gehaltenes Schriftbild den Leser anstrengen mag, handelt es sich um ein hier zu empfehlendes Buch, das mit kritischer Distanz die Etablierung der auf bundesdeutsche Verhältnisse angepassten *teen court*-Modelle beschreibt und dazu das nötige Material und Handwerkszeug liefert, um KPS in der bundesdeutschen Jugendstrafrechtspflege einen angemessenen Platz einzuräumen, ohne dabei strafverschärfenden oder zusätzlich schulisch diszipli-

nierenden Hintergedanken Raum zu lassen.

Die Frage, ob KPS sinnvolle und aussichtsreiche Maßnahmen im Umgang mit Jugendkriminalität sind, kann durch Sabaß' Veröffentlichung nicht wirklich beantwortet werden, sondern bleibt in diesem Stadium der Forschung zuerst politisch zu klären und zu verantworten.

Verena Sabaß, Schüलगremien in der Jugendstrafrechtspflege – Ein neuer Diversionsansatz. Das »Kriminalpädagogische Schülerprojekt Aschaffenburg« und die US-amerikanischen Teen Courts. Münster 2004. 248 S., € 24,90. ISBN 3-8258-7877-5.

Dipl. Psych. Frank Winter, Lehrbeauftragter der Universität Hannover.

Strafverfolgung von Menschenhandel

Obwohl es in der letzten Zeit einige Veröffentlichungen zum Menschenhandel gab, gehört er nicht zu den populären Themen der juristischen und kriminologischen Forschung. Das derzeitige Interesse der Strafrechtler ist denn auch einem aktuellen Anlass geschuldet, nämlich der Reform der entsprechenden Straftatbestände vom Februar letzten Jahres. Mit dem 37. Strafrechtsänderungsgesetz wurden die den Menschenhandel betreffenden Vorschriften aus dem Abschnitt über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung herausgelöst, wo sie im Zusammenhang mit Straftaten im Bereich der Prostitution genannt wurden, neu gefasst, erweitert und in den Abschnitt über Straftaten gegen die persönliche Freiheit eingefügt. Neben dem Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§ 232 StGB) sind nun auch der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) sowie Vorbereitungshandlungen in Form des § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels) unter Strafe gestellt (vgl. hierzu die Synopse in NK 2-2005, S. 48 und die Beiträge auf S. 50 ff. von Thoma, Frommel und Schaar). Auch in der breiten Öffentlichkeit nimmt dieses Thema jenseits von gelegentlichen

Berichten in Boulevardmagazinen und dem einen oder anderen Krimi keinen Raum ein. Das mag an den relativ geringen Fallzahlen liegen – zwischen 1994 und 2003 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik zwischen knapp 700 und knapp 1100 Fälle mit erheblichen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren ausgewiesen. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass gerade in diesem Bereich der Kriminalität das Dunkelfeld sehr groß ist, stellt sich die Frage, warum es so wenige registrierte Fälle gibt.

Diese Frage versucht *Annette Herz* mit ihrer empirischen Untersuchung unter anderem zu ergründen. Sie berichtet in ihrem Buch Ergebnisse eines Projektes, das das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und die Kriminologische Zentralstelle im Auftrag der Bundesministerien des Inneren und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchführten. Zugleich handelt es sich bei der Arbeit um ihre Dissertation. Das Werk besteht aus sechs Kapiteln mit insgesamt 300 Seiten, einem zwölfseitigen Literaturverzeichnis und einem Anhang, in dem die Erhebungsinstrumente abgedruckt sind.

Nach einer kurzen Einführung in die Probleme der Strafverfolgung von Menschenhandel stellt *Herz* den Untersuchungsgegenstand vor. Rechtliche Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Studie bilden noch die Menschenhandelstatbestände in der Fassung vor dem 37. Strafrechtsänderungsgesetz (§§ 180b, 181 a. F. StGB), die allein den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung verboten und in der Phase der Datenerhebung noch galten. Ziel der Studie war die Identifikation von Faktoren für eine effektive Strafverfolgung im Hinblick auf diese Tatbestände. Die empirische Untersuchung konzentriert sich auf Merkmale der Auslösung und Führung des Strafverfah-

rens, Merkmale von Opfern, Tat und Tätern sowie sich daraus ergebende Ermittlungs- und Beweisschwierigkeiten.

Bevor sie über die eigene Untersuchung im einzelnen berichtet, gibt die Autorin einen Überblick über die internationalen und nationalen Bestimmungen zum Menschenhandel sowie nationale Strafvorschriften, die üblicherweise neben dem Menschenhandel eine Rolle spielen wie die Schleusungstatbestände und Zuhälterei, und beschreibt die Entwicklung des Hellfelds in diesem Kriminalitätsbereich anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Lagebilder Menschenhandel des Bundeskriminalamtes. Dann fasst sie den Forschungsstand kurz zusammen und weist darauf hin, dass es sich bei den bis dahin durchgeführten drei größeren Studien um qualitative Untersuchungen handele, von denen keine den Prozess der Strafverfolgung systematisch von der Auslösung des Ermittlungsverfahrens bis zum Urteil untersuche oder sich mit den regionalen und zeitlichen Schwankungen der Fallzahlen beschäftige. Eine quantitative Untersuchung, die sich diesen Problemen widmet, fehle. Diese Lücke soll die besprochene Arbeit schließen.

Als Methoden der Datengewinnung wurden die Aktenanalyse sowie schriftliche und mündliche Befragung gewählt, um einerseits (Aktenanalyse) strukturelle Merkmale des Strafverfahrens und andererseits (Befragungen) Einstellungen, Wahrnehmungen und Interpretationen der an diesem Verfahren Beteiligten zu erheben. In die Aktenanalyse wurden 91 Verfahren einbezogen und anhand eines standardisierten Fragebogens ausgewertet, die von Staatsanwaltschaften der Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen bearbeitet worden waren und in denen 2001/2002 die staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügung

Die katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Karlstraße 40, 79104 Freiburg veranstaltet eine Fachwoche mit dem Thema:

Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?

http://www.kags.de/html/fachwoche_2006.html
Kontakt: verwaltung@kags.de

ergangen war. Schriftlich befragt wurden 216 Polizisten, 79 Staatsanwälte und 37 Richter aus zehn Bundesländern. Der Fragebogen enthielt sowohl standardisierte Fragestellungen als auch offene Fragen. Mit weiteren 30 Personen aus Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen wurden offene, leitfadengestützte Interviews geführt. Dabei handelte es sich neben Vertretern der Strafverfolgungsbehörden um Strafverteidiger, Nebenklagevertreter, Mitarbeiter von Fachberatungsstellen und Betreiber bordellartiger Einrichtungen. Thematisiert wurden in den drei Untersuchungsteilen der Ablauf des Strafverfahrens, dabei vor allem die Verfahrensauslösung, die Änderung der Verfahrensrichtung bzw. das Ausweichen auf andere Tatbestände, der Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen und Probleme der Beweisführung, außerdem die Rolle des Opfers im Strafverfahren sowie die praktische Vorgehensweise der Täter von der Anwerbung der Opfer bis zur Abwicklung des Menschenhandels in Deutschland.

Die Präsentation der Ergebnisse umfasst – wie bei einem solchen Programm nicht weiter verwunderlich – mit 175 Seiten über die Hälfte der Arbeit und kann hier allenfalls rudimentär zusammengefasst werden. Es lässt sich festhalten, dass die Strafverfahren zu den (alten) Menschenhandelstatbeständen in der Regel so umfangreich sind, dass es viele Ansatzpunkte für Schwierigkeiten gibt, die zu einer vorzeitigen Verfahrensbeendigung bzw. zum Ausweichen auf leichter zu handhabende Tatbestände führen. Das beginnt mit der Auslösung von Verfahren, die nach Einschätzung der Befragungsteilnehmer sehr häufig auf proaktive polizeiliche Ermittlungsarbeit zurückgehe, so dass nach Angaben von Befragten die Fallzahlen von der Kontrolldichte im einschlägigen Milieu abhängen und damit wesentlich von den personellen Ressourcen der zuständigen Polizeidezernate bestimmt würden. Zwar wurden von den in der Aktenanalyse untersuchten Verfahren 64 % durch Anzeigen und Hinweise ausgelöst und nur 10 % durch Initiativermittlungen, die befragten Mitarbeiter von Strafverfolgungsorganen sahen aber Polizeikontrollen im Rotlichtmilieu als häufigsten Ansatz für Ermittlungen an. Dafür bietet Herz unter anderem

als Erklärung an, dass Initiativermittlungen Basisinformationen liefern, auf deren Grundlage dann aufgrund von Anzeigen konkrete Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Sie resümiert: »Die Untersuchung bestätigt bisherige Einschätzungen, nach denen es sich bei Menschenhandel um ein Kontrolldelikt handelt, insoweit, als dass die potentielle Bedeutung aktiver polizeilicher Informationsgewinnung für die Auslösung von Ermittlungen festgestellt wurde« (S. 259 f.).¹ Daneben scheinen die Zuordnung der Zuständigkeit für diese Verfahren zu einem bestimmten Polizeidezernat und die Spezialisierung und Professionalisierung der Sachbearbeiter eine Rolle zu spielen sowie auch die Zusammenarbeit mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden, da die Taten in aller Regel Auslandsbezug haben.

Hinsichtlich der Opfer fällt auf, dass viele grundsätzlich bereit sind, nach Deutschland zu reisen. Zudem scheint der Anteil derjenigen zu steigen, die die Ausübung von Prostitution jedenfalls vorübergehend in Kauf nehmen oder zumindest ahnen, was sie in Deutschland erwartet, wobei sie aber über die konkreten Arbeitsbedingungen getäuscht werden. Die Anwendung von Gewalt scheint bei der Anwerbung und der späteren Kontrolle der Opfer eine deutlich geringere Rolle zu spielen als subtiler psychischer Zwang. Daraus ergeben sich im Strafverfahren Probleme: Psychischer Zwang ist schwieriger zu beweisen als körperliche Gewalt, es bedarf dazu glaubwürdiger Zeugen. Gerade die Glaubwürdigkeit von Frauen, die sich »freiwillig« prostituieren wird aber nach den Ergebnissen der Befragungen häufig in Zweifel gezogen. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass die Opfer aufgrund ihrer illegalen Einreise von Abschiebung bedroht sind. Zunächst dient dies den Tätern als Druckmittel, später behindert der unsichere Status die Ermittlungen, viele Opfer verlassen Deutschland bereits während des Ermittlungsverfahrens. Bei den Tätern zeigte sich, dass sie überwiegend in kleineren Gruppen operieren, die sich jedoch im Hinblick auf Organisationsgrad und Ausprägung von Hierarchien sehr unterscheiden. In der Regel sind die Gruppenmitglieder familiär oder durch die gleiche regionale Herkunft verbunden. Diese Arten der persönlichen Verbundenheit wir-

ken sich insofern auf das Ermittlungsverfahren aus, als gerade Gruppen von Ausländern und Personen aus Einwandererfamilien sich nach außen abschotten und daher für Ermittlungspersonen kaum zugänglich sind.

Im letzten Teil der Arbeit fasst Herz die Ergebnisse zusammen und präsentiert einige Schlussfolgerungen für die Strafverfolgungspraxis. Die Professionalisierung der Strafverfolgungsbehörden könne durch die Konzentration der Zuständigkeit auf bestimmte Dezernate bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die Erstellung von Richtlinien und Empfehlungen für die Ermittlung in Menschenhandelsverfahren sowie eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit erhöht werden. Im Umgang mit Opfern und Opferzeugen müssten die Möglichkeiten des Ausländerrechts für ein zumindest vorübergehendes Bleiberecht konsequent genutzt werden, es sei eine frühzeitige Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Rechtsbeiständen für die Opfer anzustreben, Opfer seien detailliert und tatbestandsbezogen – auch unter Nutzung von Videotechnik – zu vernehmen. Darüber hinaus sei die Einführung eines dauerhaften Bleiberechts für Opfer zu bedenken.

»Menschenhandel« von Annette Herz ist eine sehr umfangreiche und detaillierte empirische Untersuchung zu einem für die Praxis der Strafverfolgung eher undankbaren Bereich der Kriminalität. Durch die Kombination von Aktenanalyse, schriftlicher Befragung und persönlichen Interviews gelingt es ihr, die Faktoren zu zeigen, die den Umgang mit den Menschenhandelstatbeständen erschweren. Sie ordnet sie in den Verlauf des Strafverfahrens ein und benennt ihre Bedeutung für das Verfahren. Die Hindernisse für eine wirksame Strafverfolgung auf dem Weg von der Tatbegehung bis zu einer Verurteilung wegen Menschenhandels werden – insbesondere in der Zusammenfassung – übersichtlich wie auf einer Perlschnur aufgereiht präsentiert. Gleichzeitig wird die Komplexität dieser Strafverfahren aufgrund der Weite der zu erforschenden Lebenssachverhalte, aber auch wegen des Zusammenspiels mit anderen Rechtsbereichen wie dem Ausländerrecht deutlich. Die Unter-

suchungsergebnisse sind nicht immer überraschend. Aber davon abgesehen, dass mit dieser Untersuchung Erfahrungen der Verfahrensbeteiligten in gewisser Weise objektiviert werden, ist festzuhalten, dass die von Herz aufgestellten Schlussfolgerungen nur Gehör finden, wenn sie – wie hier – wissenschaftlich untermauert sind.

Annette Louise Herz: Menschenhandel. Eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgungspraxis. Berlin: Duncker & Humblot 2005, XXIV + 312 S. mit Anhang, € 35,-

Dr. Kirstin Drenkhahn ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie (Prof. Dr. Frieder Dünkel) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Anmerkung

- 1 Nach Herz, Minthe in: BKA SchriftenreihePolizei + Forschung Bd.31, 2006, 103 erfolgt in den meisten Verfahren ein Rollenwechsel von der Beschuldigten (Ausländerstrafrecht) zur Zeugen, so dass es sich bei den untersuchten Delikten nur bedingt um echte Kontrolldelikte handelt. Es sind aber auch keine echten Anzeigedelikte, da die Zeuginnen nicht von sich aus die Polizei kontaktieren.